



Protokoll

über die am Freitag, den 02. Dezember 2016 stattgefundenene 20. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GV. Dietmar Ritter
GV. Peter Steurer
GV. Erich Eberle
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Ernestine Grießer
GV. Ronald Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Christian Tomasini
GV. Sabine Fink
GV. EM. Christine Stadelmann

Entschuldigt: GR. Werner Böhler

Schriftführer: Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. November 2016;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses GV. Ernestine Grießer über das Ergebnis der durchgeführten Einschau in die Gemeindebuchhaltung, sowie Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung;
- 6) „Hilares-Bühel“ – Beratung und Beschlussfassung über den allfälligen Ankauf der Baugrundstücke 380/19 und 380/20, beide KG 91104 Buch durch die Gemeinde Buch und den Verkauf (Weitergabe) an heimische Bauwerber;

- 7) Bauprojekt „Rosas-Bühel“ – Bauflächen für heimische Bauwerber; Bericht über allfällig eingelangte Stellungnahmen der von der beabsichtigten Umwidmung (Teilflächen von Rosas Bühel) betroffenen Anrainern und Nachbarn; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung der Arbeiten zur Errichtung der Zufahrtsstraße mit diversen Einbauten;
- 8) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan (Dienstpostenplan) der Gemeinde Buch für das Kalenderjahr 2017;
- 9) Personalsuche (Teilzeitkräfte) für den Schiliftbetrieb; Beratung über die weitere Vorgangsweise;
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze für Steuern und Gebühren, sowie der Beiträge für die Benützung diverser Gemeindeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2017;
- 11) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 20. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare zeitgerecht ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 19. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 10. November 2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Am 12. November 2016 fand im Gemeindesaal ein „Flohmarkt“, organisiert durch die Ortsgruppe Buch des Familienverbandes statt.
- Der sehr rührige Seniorenbund Buch unter Obmann Alt-Bgm. Ewald Hopfner konnte am 13. November 2016 auf ihr 20-jähriges Bestandsjubiläum zurückblicken. Der Vorsitzende überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und bedankte sich für die geleistete Arbeit.
- Am 14. November 2016 wurde bei der Schiliftanlage Schneiderkopf die magnetinduktive Seilprüfung durchgeführt. Aufgrund der Prüfung wird durch die zuständige Behörde die Auflagefrist des Förderseiles der betreffenden Anlage bis November 2019 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist wäre somit ein neues Seil aufzulegen oder wiederum eine Seilprüfung durchzuführen. Der wiederkehrende Kostenaufwand für die Seilprüfung beträgt rund 1.000,-- Euro.

- Am 14. November 2016 fand im Gemeindeamt Buch eine Besprechung mit Herrn Martin Fussenegger (Vertreter der Firma Meusburger) bezüglich der Güterweganlage Buch-Höfling-Reigenmoos statt. Die Firma Meusburger wird in der momentan laufenden Wegekatasterberechnung als Eigentümer des Objektes „Reigenmoos 28“ entsprechend berücksichtigt. Der Eigentümer des betreffenden Grundstückes stellt einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die bestehende Güterweggemeinschaft.
- Am 17. November 2016 fand durch den Heimatpflegeverein Bregenzerwald die diesjährige Jahrbuchpräsentation statt. GV. Sabine Fink ist im Vorstand dieser Organisation tätig und hat die Veranstaltung im Gemeindesaal Buch organisiert.
- Am 18. November 2016 fand in Mellau die Vollversammlung der Regio Bregenzerwald statt. Der Vorsitzende berichtet über die bei der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte und legt die relevanten diesbezüglichen Unterlagen vor.
- Auf Einladung der Gemeinde fand am 18. November 2016 eine Besprechung mit den Mitgliedern des Ausschusses der Güterweganlage Buch Rohner – Moor statt. Der Bürgermeister legte die von der Agrarbezirksbehörde Bregenz durch den Amtssachverständigen Ing. Peter King erstellten Plan- und Projektbeschreibungsunterlagen vor und informierte über die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Bauvorhabens.
- Mitbürger Walter Hans Lerbscher konnte am 20. November 2016 die Vollendung des 80. Lebensjahres feiern. Der Vorsitzende überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde.
- Der Musikverein Buch mit Obmann Dominik Steurer und Kapellmeister Magnus Lässer veranstalteten am 20. November 2016 das „Herbst-Musikständle“ im Gemeindesaal. Gratulation und Dank zu dieser erfolgreichen Veranstaltung, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher begeistert hat.
- Am 23. November 2016 fand eine Besprechung der Gemeinde mit dem Ausschuss des Krippenbauvereines Buch statt. Insbesondere wurden organisatorische Themen betreffend der Ausrichtung der Krippenausstellung 2016 im Gemeindesaal erörtert.
- Am 25. November 2016 fand eine Besprechung mit Geschäftsführer Herrn Golob von der gleichnamigen Firma Immobilien-Golob bezüglich des Grundstückes 499/4, GB 91104 Buch statt. Der Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes Herr Zengerle Hubert hat das als Bauland gewidmete Grundstück an bezeichnete Firma Golob-Immobilien verkauft. Der neue Eigentümer beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen oder allfällig selbst der Bebauung und nachfolgenden Vermietung zuzuführen.
- Am 26. November 2016 veranstaltete das Organisationskomitee „Klosamarkt Buch“ (Bertram Martin und Team) wiederum den bereits traditionellen Markt. Den Organisatoren und Standbetreibern gebührt Dank für die perfekte Organisation und Durchführung der gut besuchten Veranstaltung.
- Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Buch führte am 28. November 2016 unter Vorsitz von GV. Ernestine Griesser eine Prüfung der Buchhaltung und der Kassa durch. Bericht erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 5 (Bericht Prüfungsausschuss).
- Der Familienhilfepool „Bregenz-Hofsteig“ veranstaltete am 29. November 2016 eine Poolsitzung in Wolfurt. Der Vorsitzende berichtet über die besprochenen Punkte und legt die relevanten Unterlagen vor.

- Der Vorsitzende berichtet über den Stand der vom Geometer Herrn DI. Bernhard Ender, 6932 Langen durchgeführten Vermessung eines Teilabschnittes der Güterweganlage Buch Höfling-Reigenmoos und legt die betreffenden Planunterlagen vor. Diese Unterlagen werden nun an alle betroffenen Grundstückseigentümer zugestellt. Ebenso werden die Zustimmungserklärungen (Grundstückszu- und Abschreibungen) der Grundeigentümer eingeholt um den vermessenen Güterwegabschnitt zu verbüchern.
- Am 29. November 2016 lud der Landespolizeikommandant Dr. Ludescher die Bürgermeister der Region zu einem „Sicherheitstreffen“ nach Hard. Der Vorsitzende berichtet über die beratenen Punkte, sowie die übermittelten Informationen aus der täglichen Arbeit der Polizei.
- Am Abend des 29. November 2016 fand im Kolpinghaus Dornbirn eine Besprechung zu aktuellen Agrarthemen mit Landesrat Ing. Schwärzler statt. Der Vorsitzende berichtet über inhaltliche Schwerpunkte.
- Mit der Zielsetzung des besseren Zugangs zum Recht und im Sinne einer ortsnahen Betreuung der Bevölkerung organisiert die Gemeinde seit mehreren Jahren Sprechstunden mit jeweils einem Notar direkt im Gemeindeamt. Diese Rechtsauskünfte zu notariellen Themen sind kostenlos und verstehen sich als Bürgerservice. Nachdem die Bevölkerung die bisherigen Amtstage in der Gemeinde sehr gut angenommen hat, möchten wir diese Sprechstage in Zusammenarbeit mit den Notaren aus Bregenz bis auf weiteres regelmäßig fortsetzen.
- Am 01. Dezember 2016 fand in der Gemeinde Fußach die Generalversammlung des Gemeindeblattes Bezirk Bregenz, sowie die Bürgermeistertagung, organisiert durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz statt. Der Vorsitzende berichtet über die beratenen Punkte.
- Am 01. Dezember 2016 veranstaltete der Seniorenbund Buch im Gemeindesaal das traditionelle „Klosajassen“ mit der befreundeten Seniorenbund-Gruppe aus Wolfurt.
- 01. Dezember 2016 wurde durch Architekt DI. Walser, Bürgermeister Martin und Bauleiter Harry Kasper eine Baustellenbegehung durchgeführt. Dabei wurde ein Protokoll über noch erforderliche Arbeiten erstellt.
- Laut Information der Caritas soll das Sennereigebäude (Höfling 64) demnächst durch eine Flüchtlingsfamilie bezogen werden. Die Gemeinde hat den dringenden Wunsch deponiert, dass nach Möglichkeit eine Familie (und keine gemischten Einzelpersonen) untergebracht werden soll.
- Am kommenden Sonntag, den 04. Dezember 2016 findet nun die Wiederholung der Wahl des Bundespräsidenten statt. Die Gemeinde hat mit dieser Wahl umfangreiche Vorbereitungen durchgeführt. Der Vorsitzende berichtet, dass dadurch maßgebliche Arbeitszeiten gebunden worden sind und zeigt sich erleichtert, dass dieses Kapitel nun bald „erledigt“ sein dürfte. Besonderer Dank gilt allen ehrenamtlich mitarbeitenden Mitgliedern der Wahlbehörde, die ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.
- Desweiteren wird informiert, dass die Löhne / Gehälter der Angestellten sich im Jahr 2017 gegenüber den Jahr 2016 um 1,33 Prozent erhöhen. Die entsprechenden Unterlagen (Informationsschreiben) werden vorgelegt. Im VA 2017 werden diese Erhöhungen bereits angesetzt.

- Der Vorsitzende berichtet, dass alle Reinigungskräfte die bei der Gemeinde beschäftigt sind verpflichtend ein Fachseminar für Reinigungsfragen besuchen werden. Die Gemeinde hat dazu den Reinigungsfachmann Mag. Michael Jochum engagiert. Der Schulungstag soll noch im Dezember organisiert werden. Desweiteren wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass generell bei Gemeindegebäuden / Räumlichkeiten ab dem Jahr 2017 die Reinigungsarbeiten in jeder Gebäudeeinheit (z.B. Kindergarten, Saal, Schule) in einem Reinigungsnachweis fortlaufend dokumentiert wird.
- Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der von der Gemeinde unter Zuhilfenahme von Sachverständigen erstellten Unterlagen das Projekt „Sägewerksareal“ zeitnah weiterbetrieben werden soll. Die relevanten Unterlagen werden im „Auflageverfahren“ an alle Nachbarn übermittelt. Vorab wird Gemeinde und Betreiber (Gebrüder Steuerer) nochmals ein abstimmendes Gespräch führen.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindepkonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 01. Dezember 2016 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde:	+	226.089,51
Schiliftkonto	+	11.605,20
KEG-Konto:	-	887.487,53
GmbH	-	1.580,82
Darlehenskonto – Kanal:	-	136.795,70
Schweizer Franken, letzter Auszug vom 30.9.2016	-	527.899,24
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	664.683,02
Darlehenskonto – MZG Buch 2		
(1. Teilzahlung von 1,6 Mio.)	-	1.000.000,00
(2. Teilzahlung von 1,6 Mio.)	-	350.000,00
(3. Teilzahlung von 1,6 Mio.)	-	250.000,00
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.580.751,60
Pro Kopfverschuldung	-	5.928,39 / Einw. (604)

TOP 4

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen.

Heute wird von den anwesenden Zuhörern von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

TOP 5

Prüfungsausschuss Obfrau GV. Ernestine Griesser berichtet über die angemeldete Prüfung der Gemeindegebarung (lt. §52 GG), durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 28. November 2016. Folgende Mitglieder des Ausschusses haben an der Sitzung teilgenommen:

- GV. Ernestine Griesser als Vorsitzende

- GV. Gottlieb Müller
- GV. Sabine Fink
- GV. Dietmar Ritter

GV. Ernestine Griesser berichtet wie folgt:

- 1) Bei der Prüfung vom 28. November 2016 wurde die Barkassa geprüft und die Bewegungen mit dem Konto abgestimmt. Der in der Buchhaltung ausgewiesene Sollstand ist mit dem erhobenen Ergebnis ident (siehe Protokoll).
- 2) Die Buchhaltung des laufenden Kalenderjahres wurde auf die ziffernmäßige Richtigkeit stichprobenartig überprüft. Überprüft wurden die Bewegungen der Belegnummern 924 – 1975 der laufenden Buchhaltung (Haushaltsjahr 2016). Die Daten der Belege sind mit den Daten der Buchhaltung identisch. Es ergeben sich keine Abweichungen.
- 3) GV. Ernestine berichtet, dass bei der Durchsicht der Mietverträge festgestellt wurde, dass der im Auftrag der Gemeinde vom Anwaltsbüro Dr. Klagian in 6850 Dornbirn geprüfte und retournierte Mietvertrag (Schulgebäude) noch nicht von den Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Die fehlende Unterzeichnung soll nachgeholt werden.

GV. Ernestine Griesser bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die erteilten Auskünfte bei Gemeindesekretärin (und Kassierin) Frau Carmen Feuerstein und bedankt sich für die erbrachte Arbeit.

TOP 6

„Hilares-Bühel“ – Beratung und Beschlussfassung über den allfälligen Ankauf der Baugrundstücke 380/19 und 380/20, beide KG 91104 Buch durch die Gemeinde Buch und den Verkauf (Weitergabe) an heimische Bauwerber;

Die gemeindeeigenen Grundstücke 380/19 und 380/20 wurden mit Kaufvertrag vom 22. Oktober 1994 an Hildegard und Elmar Hopfner verkauft. Beide Grundstücke verfügen über ein Flächenausmaß von je 500 Quadratmeter. Damals war geplant, dass die eigenen Kinder der Familie auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Eigenheimes zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. Der damalige Kaufpreis pro Baugrundstück betrug 295.000,-- Schilling. In diesem Preis ist die anteilige Grundstücksfläche an der Weganlage auf GSt. 380/10 beinhaltet. Mathematisch umgerechnet auf den Quadratmeter Baugrund ergibt sich somit ein Preis von 42,88 Euro. Alle relevanten Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt (Grundbuchsauszüge, Lageplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsbestimmungen, Berechnung-Rückkaufspreis usw.)

Beide Grundstücke wurden dann mit Zustimmung der Gemeindevertretung im November 2000 durch die Eheleute Hopfner Hildegard und Elmar an ihre Kinder

- a) Frau Hopfner Doris (geb.1981) GSt. 380/19 und an ihren Bruder
- b) Herrn HOPFNER Markus (geb. 1979) GSt. 380/20

grundbücherlich übergeben. Die Grundstücke sind in Einlagezahl 326 (380/19) und Einlagezahl 327 (380/20) vorgetragen. Eine Bebauung der Grundstücke durch die Eigentümer selbst ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Die Baugrundstücks-Vergaberichtlinien der Gemeinde Buch die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden sehen vor, dass der Bauwerber innerhalb der Bebauungsfrist das Grundstück der Bebauung zuführen muss. Diese Frist hat damals die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 07. Oktober 1994 im konkreten Fall verlängert. Im Jahr 2000 erfolgte eine neuerliche Verlängerung. Vertraglich ist vereinbart, dass die Gemeinde nach Ablauf der Bebauungsfrist das Grundstück zum seinerzeitigen Kaufpreis zuzüglich der vereinbarten Verzinsung jederzeit erwerben kann.

Beschlussfassung:

Nach grundlegender Diskussion und Beratung wurde einstimmig beschlossen (GV. Roland Eberle enthielt sich der Stimme), dass aufgrund der bis dato nicht erfolgten Bebauung der Grundstücke durch die Eigentümer beide Grundstücke inkl. Weganteil (Zufahrt) durch die Gemeinde Buch unter Zugrundelegung der getroffenen Rückkaufsbestimmungen erwerben soll.

TOP 7

Bauprojekt „Rosas-Bühel“ – Bauflächen für heimische Bauwerber; Bericht über allfällig eingelangte Stellungnahmen der von der beabsichtigten Umwidmung (Teilflächen von Rosas Bühel) betroffenen Anrainern und Nachbarn; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung der Arbeiten zur Errichtung der Zufahrtsstraße mit diversen Einbauten;

Der Vorsitzende berichtet über das laufende Anhörungsverfahren. Das betreffende Schreiben, nachweislich ergangen an alle Anrainer wird vorgelegt. Die Begutachtungsfrist endet am 09. Dezember 2016. Bis dato haben sich zwei Anrainer in dieser Angelegenheit bei der Gemeinde erkundigt beziehungsweise Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen vorgenommen. Negative schriftliche Stellungnahmen liegen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Sollten bis zum Ablauf der Frist Stellungnahmen einlangen, so werden diese bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt und behandelt. Insofern keine negativen Stellungnahmen einlangen wird dann durch die Gemeindevertretung der allfällige Widmungsänderungsbeschluss erfolgen. Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 77 und der umliegenden Grundstücke in der Parzelle Heimen (Rosas-Bühel)
- Parzellierungsplan von der ursprünglichen Grundstücksvermessung (Parzellierung)
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Grundbuchsauszüge der „Beteiligten“
- Die relevanten Schriftstücke im betreffenden Bauakt „Winder Rosa / Gemeinde“, mit Erläuterung der gegebenen konkreten Situation.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Termin 03.12.2016 mit der Familie Gründlinger eine weitere Besprechung (Familie Gründlinger und Mitglieder des Gemeindevorstandes) erfolgt.

Beschlussfassung:

Nach Ablauf des sogenannten Auflageverfahrens soll zeitnah der betreffende Widmungsbeschluss herbeigeführt werden. Das Vermessungsbüro AVD in 6850 Dornbirn soll mit der Erstellung der Planurkunde (Grundtausch Gemeinde / Familie Martin) beauftragt werden.

In Bezug auf die Errichtung der Zufahrtsstraße wird angeregt, dass in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde und dem Planungsbüro DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz nach einer kostengünstigen Variante gesucht wird. Die vom Vorsitzenden als Variante vorgeschlagene Verbindungsleitung in Bezug auf Trinkwasser, Tagwasser und Kanal in Richtung Landesstrasse 14 über das Grundstück von Herrn Wilfried Böhler soll genauer geprüft werden.

Die Beschlussfassungen erfolgen einstimmig.

TOP 8

Vom Vorsitzenden wird folgender Beschäftigungsrahmenplan (Dienstpostenplan) für das Kalenderjahr 2017 als Entwurf beziehungsweise Vorschlag vorgelegt:

A) Gemeindeamt:

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungsausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
MARTIN Franz	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig	Bürgermeisterbezug keine Zulagen für Verwaltungstätigkeiten
GREBER Isabella	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig 20 %	8/6
FEUERSTEIN Carmen	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig 100 %	6/3

B) Schule

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungsausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
GUNZ Wolfgang	Volksschule / Schulwart	Ganzjährig 40 %	7/6

C) Kindergarten

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungsausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
SPETTEL Irmgard	Kindergärtnerin Leiterin	Ganzjährig 79,69 %	k1/17

JUEN Patrizia	Kindergärtnerin	Ganzjährig 78,43 %	8/6
RHOMBERG Manuela	Kindergärtnerin / Helferin	Ganzjährig 40 %	5/1
STADELMANN Melanie	Reinigungskraft	Ganzjährig 26,74 %	1/2

D) Bauhof

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungs- ausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
GUNZ Wolfgang	Bauhof Wasserwerk / ARA	Ganzjährig 60 %	7/6
FEUERSTEIN Rene	Bauhof Wasserwerk / ARA	Ganzjährig 100 %	7/7
GUNZ Marina	Schulwart / Aushilfe	Ganzjährig 26,74 %	1/3

Die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes 2017 erfolgt einstimmig.

Die Gemeinde Buch beabsichtigt laut dem vorliegenden Dienstpostenplan im Kalenderjahr 2017 in Summe neun Angestellte zu beschäftigen. Acht Personen sind nach dem GAG 2005 angestellt, eine Dienstnehmerin nach dem Gemeindeangestelltengesetz 1988 (Frau Spettel). Diese Mitarbeiterin hat damals (2005) nicht optiert, weil dadurch konkret für diese eine Einkommensminderung entstanden wäre. Die acht Angestellten entsprechen 5,73 vollen Beschäftigungsverhältnissen, weil mehrere Angestellte teilzeitbeschäftigt sind. Eine Änderung gegenüber dem bisherigen Dienstpostenplan ergibt sich somit lediglich durch die zusätzliche Anstellung von Frau Stadelmann Melanie (Teilzeit) die für die Reinigung im Bereich des Kindergartens und weiterer Gemeinderäumlichkeiten (Saal) ab 01.12.2016 zuständig ist.

Beschlussfassung – Dienstpostenplan 2017:

Der Dienstpostenplan 2017 wird einstimmig beschlossen.

GV. Christian Tomasini bringt vor, dass seines Erachtens die zusätzliche Anstellung eines teilzeitbeschäftigten Hausmeisters für den Gemeindesaal erforderlich ist. Dazu wird in der Beratung angemerkt, dass erst nach erfolgter Verpachtung der Gastronomie in Absprache mit dem Pächter der in diesem Bereich anfallende Arbeitsaufwand definiert werden kann.

Generell wird festgestellt und festgehalten, dass im gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung in personeller Hinsicht größte Sparsamkeit besteht.

TOP 9

Personalsuche (Teilzeitkräfte) für den Schiliftbetrieb; Beratung über die weitere Vorgangsweise;

Der Vorsitzende berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dass die im Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz und auf der Internetseite der Gemeinde ausgeschriebene Stelle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter beim Schilift keine Rückmeldungen

(Bewerbungen) gebracht hat. Das Problem besteht hauptsächlich darin, dass die Unsicherheit in Bezug auf die Schneesituation allfällige Bewerber damit konfrontiert, dass bei schlechter Schneelage kein Betrieb und somit auch keine fixe Arbeitsplatzgarantie (Gehalt) besteht. Dieser Situation könnte durch die Einführung eines pauschalen Sockelbetrages als Grundlohn entgegengewirkt werden. Der Vorsitzende hat dazu die Auffassung, dass diese Vorgehensweise zwar wirkungsvoll wäre, dass jedoch die Finanzierbarkeit nicht gegeben ist.

In der Diskussion und Beratung ergeben sich keine realisierbaren Vorschläge zur Lösung des beschriebenen Problems. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen die ehrenamtlich beim Schilift „Dienst“ verrichten und appelliert dieses Engagement noch zu verstärken.

TOP 10

Folgende Gebühren und Tarife 2017 werden einstimmig beschlossen:

Die Grundsteuer soll im Jahr 2017 weiterhin unverändert bleiben. Der sogenannte „Hebesatz“ beträgt somit unverändert 500 Prozent. Zur Berechnung der fälligen Grundsteuer wird der im jeweiligen Einheitswertbescheid vom Finanzamt festgelegte Messbetrag mit dem Faktor „Fünf“ multipliziert. Daraus ergibt sich dann der jeweilige Grundsteuervorschreibungsbetrag.

Die Frondienstersatzabgabe laut rechtskräftiger Verordnung vom 17. Dezember des Jahres 2003, in Kraft getreten ab dem 01. Jänner 2004 betrug im Kalenderjahr 2016 Euro 45,00 pro zu leistender „Tagschicht“. Die Ersatzabgabe für eine Tagschicht wird laut einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung ab dem 01.01.2017 um 2,00 € erhöht. Insofern somit die verpflichtende Tagschicht nicht ausgeführt wird, so beträgt die dann fällig werdende finanzielle Ersatzleistung 47,00 Euro. Alle anderen Gemeindeabgaben werden generell um 1,50 Prozent angepasst.

Die Müllgebühren werden ohne Veränderungen (somit keine Erhöhung) mit den zur Verrechnung gebrachten Sätzen des Jahres 2016 im kommenden Jahr 2017 fortgeschrieben.

Somit ergeben sich folgende Tarife, Gebühren und Abgaben für das Kalenderjahr 2017 (ab 01.01.2017):

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird mit 500 festgesetzt. Für sonstige Grundstücke, das sind bebaute Grundstücke, wird für die Grundsteuer B der Hebesatz ebenso mit 500 festgesetzt. Somit beträgt die zu entrichtende Grundsteuer jeweils (Grundsteuer A und B) jeweils 500 % des vom Finanzamt im betreffenden Einheitswertbescheid angeführten Steuer-messbetrages.

Gästetaxe

Die Gästetaxe wird mit 0,50 Euro pro Nächtigung festgelegt.

Kopien

Die Kosten für das Kopieren betragen 0,09 Euro pro Kopie.

Hundesteuer

Die Hundesteuer pro gehaltenem Tier beträgt 35,00 Euro pro Kalenderjahr. (einheitlich männlich / weiblich)

Fronddienste

Im Ausmaß von einer „Tagschicht“ für jeden Haushaltsvorstand laut rechtskräftiger Verordnung in Verbindung mit dem Gebührenanpassungsbeschluss vom 02.12.2016. Der Frondienst ist in Form von Arbeitsleistung zu erbringen.

Für diese verpflichtende Arbeitsleistung kann als Ersatz auch die Variante „finanzielle Ersatz-Abgeltung“ gewählt werden. Die Ersatzabgabe pro zu leistender Tagschicht beträgt 47,00 Euro pro Tagschicht und Kalenderjahr 2017. Insofern durch den Zahlungsverpflichtigen bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres die Erbringung der Arbeitsleistung nicht bekundet wurde, wird der Frondienst als Ersatzsteuer automatisch ohne weitere Verständigung des Leistungspflichtigen zur Zahlung vorgeschrieben.

Wasserbezugsgebühr

1,40 Euro / m³ brutto
(10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)

Wasserzählermiete

5,10 Euro brutto pro Quartal
(10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Für Haushaltswasserzähler Durchflussmenge 3-5 m³ / h
10,35 Euro brutto pro Quartal
(10 % Mehrwertsteuer enthalten)
Für Wohnanlagen und Betriebe, Wasserzähler -
Durchflussmenge 5 - 20 m³ / h

Abwassergebühr

2,44 Euro / m³ brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)

Wasseranschluss- und Erschließungsgebühr

4.174,20 Euro + 10 % Mwst - einmaliger Gesamtbetrag
(Einfamilienwohnhaus)
Zusätzliche Wohneinheit pro Wohneinheit 2.312,55 € je weiterer Wohneinheit (Wohnanlagen / Mehrfamilienwohnhäuser)

Bewertungssatz für Kanalanschlussgebühr

29,37 Euro / Einheit

Abfallgrundgebühr

17,35 Euro für Wohnungsbenützer, jedoch maximal 69,40 Euro pro Haushalt (max. 4 zahlende Personen – Familienermäßigung, 10 % Mehrwertsteuer im Betrag erhalten)

Abfallgebühr für Ferienhäuser

51,00 Euro fixe Grundgebühr pro Kalenderjahr, 10 % Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten

Müllsäcke

Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke	8l	8,80 Euro brutto
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke	15l	16,60 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke	60l	34,00 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke	40l	22,30 Euro brutto

Sperrmüll

Eine pro Haushalt anfallende „Minimalmenge“ von maximal 0,50 m³ Raumvolumen ist beitragsfrei an der Sammelstelle (Bauhof) ablieferbar. Darüber hinausgehende Mengen sind beitragspflichtig. (Unverändert seit Beschlussfassung vom 28.12.1999)

Kindergartenbeiträge

Keine Beitragsberechnung für „Fünfjährige Kinder“
31,00 Euro pro Kind und Monat

	46,50 Euro für zwei Kinder aus derselben Familie (Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten)
<u>Leihgebühr für den Kompressor</u>	19,10 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Einheimische 26,90 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Auswärtige
<u>Leistungen Gemeinde- traktor mit Fahrer</u>	46,70 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer
<u>Leihgebühr für Tauch- pumpe</u>	12,60 Euro pro Einsatztag (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
<u>Friedhofsgebühren</u>	304,00 Euro – Neuer Friedhof, Einzelgrabstätte (2 Bestattungen) 511,00 Euro – Neuer Friedhof, Doppelgrabstätte (4 Bestattungen) 217,00 Euro – Alter Friedhof, Einzelgrabstätte (1 Bestattung) 305,00 Euro – Alter Friedhof, Doppelgrabstätte (2 Bestattungen) (Der Benützungszeitraum beträgt 15 Jahre)
<u>Verlängerung von Friedhofsgebühren</u>	Pro Jahr Verlängerung 1/10 des jeweils oben stehenden Gebührensatzes.
<u>Kostenersatz für Schneeräumung</u>	Pro Arbeitsstunde werden 67,50 Euro in Rechnung gestellt (Traktor mit Schneepflug inkl. Fahrer). Aufwand für allfällige Salzung (Streusalz wird zusätzlich in Rechnung gestellt)

Beschlussfassung:

Es wird angemerkt, dass die Beschlussfassung betreffend aller angeführten Tarife – Abgaben – Gebühren (lt. Tabelle), einstimmig erfolgt ist.

TOP 11

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ werden noch einige Themen besprochen und Termine bekannt gegeben.

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin